

WÄRMEVERBUND OBERDORF KIRCHBERG GMBH

* NEWSLETTER MAI 2025 *

Liebe Kundinnen/Kunden und Interessentinnen/Interessenten,

gerne geben wir Ihnen mit diesem Newsletter einen kleinen Einblick in unser Geschehen rund um den Wärmeverbund Oberdorf in Kirchberg.

Aktuelles

- Wir haben im März mit dem Bau der Fernwärmeleitungen am Kanalweg und in der Badimatte begonnen.
- Unsere Homepage www.wvok.ch finden Sie in einem neuen «Kleid».
- Personell durften wir unser Team weiter vergrössern:
Reto Merz startete am 01.03.25 und Sara Hofer am 01.04.25.
Beide unterstützen uns beim Bauen unseres Fernwärmenetzes.

Bauimpressionen...



Bauplan Ausblick Sommer/Herbst 2025



Planen Sie Ihre Umrüstung für den Bezug von Fernwärme frühzeitig und kontaktieren Sie den Heizungsinstallateur Ihres Vertrauens, um eine Offerte zu erhalten.

Fördergelder / GEAK

Kanton Bern

Français Deutsch

Kontakt

 Förderprogramm Energie

Startseite

Gesuche

Neu erfassen

Meine Gesuche

Beginn

Fördermassnahmen

Projektangaben

Eigentümer/in

Gesuchverfasser/in

Beilagen

Zurück

Zurückziehen

Beginn

Beginn der Ausführung der geförderten Massnahme*

Zeitpunkt der Gesucheinreichung

Beitragsgesuche müssen auf Grundlage von Artikel 48 der Kantonalen Energieverordnung (KE nV) zwingend eingereicht werden, bevor mit der Ausführung der geförderten Massnahme begonnen wird. Für nachträglich eingereichte Gesuche darf kein Förderbeitrag zugesichert oder ausbezahlt werden.

Als Beginn gilt die Vornahme von Arbeiten, die den Gegenstand der Förderung direkt betreffen.

Es gilt als Beginn:

- › bei Neubauten: die Schnurgerüstabnahme
- › bei Sanierungen: der Beginn der Demontage energetisch relevanter Bauteile der Gebäudehülle oder energetisch relevanter Haustechnikanlagen oder Geräte. Sondierungen aus bauphysikalischen oder konstruktiven Gründen gelten nicht als Baubeginn.

Rechtlicher Hinweis

Wer zur Erlangung eines Staatsbeitrages über erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder wer erhebliche Tatsachen im Zusammenhang mit der Leistung eines Staatsbeitrages verschweigt, macht sich auf Grundlage von Artikel 27 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG; BSG 641.4) strafbar. In solchen Fällen erfolgt eine Strafanzeige.

Bitte klären Sie im Voraus ab, ob und wie viele Fördergelder Sie für die Umrüstung Ihrer Liegenschaft zur Fernwärme beantragen können. Details hierzu finden Sie auf unserer Homepage: www.waermeverbundoberdorfkirchberg.ch

Falls Sie nach der Umrüstung zur Fernwärme einen GEAK durchführen lassen, kann Ihnen der GEAK-Berater gerne hilfreiche Tipps rund um das Thema Fördergelder geben.

Hier finden Sie eine Übersicht der GEAK-Experten: <https://www.geak.ch/experten/experten-finden/>

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung zum Fernwärmebezug.

Freundliche Grüsse, Ihr Wärmeverbund Oberdorf Team



Samuel Aeberhardt Vanessa Aeberhardt Karin Schürch Ueli Aeberhardt

WÄRMEVERBUND OBERDORF

NACHHALTIG REGIONAL

Büro

Vanessa Aeberhardt 079 915 31 95

vaeberhardt@gmx.ch

Karin Schürch 079 779 56 00

waermeverbundoberdorf@gmx.ch

Planung/Technik

Pascal Peter 031 521 00 02

p.peter@gunep.ch

Bauleitung

Samuel Aeberhardt 079 304 46 14

sam.aeb@gmx.ch

Ueli Aeberhardt 079 223 66 79

ueli.aeberhardt@bluewin.ch